

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.05.2008
42.30-20

Herr Sielhorst /Frau Berkenfeld
Tel.: (02 21) 8 09- 62 63 / 6268
Fax: (02 21) 82 84- 14 84 / 1474
dieter.sielhorst@lvr.de
ilona.berkenfeld@lvr.de

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt und Schulen –
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

Rundschreiben Nr. 42 / 578 /2008

Förderung der Familienzentren im Rahmen der freiwilligen Förderung nach den Vorgaben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.05.2008 , Az.: 322 – 6003.9.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 26.05.2008 zur gefälligen Kenntnisnahme. Da in diesem Erlass Bezug auf den Erlass des MGFFI vom 12.07.2007 genommen wird, habe ich den Erlass ebenfalls beigelegt.

Zu dem Verfahren der Antragstellung möchte ich noch folgende Hinweise geben:

Den Erlass des MGFFI vom 31.01.2008 über den flächendeckenden Ausbau der Familienzentren habe ich Ihnen per e-mail bekannt gegeben. Sie können diesen unter dem nachfolgenden Link abrufen: <http://www.lvr.de/jugend/service/rundschreiben/familienzentren.htm>

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus - Hermann-Pünder-Straße 1

Pakete: Ottoplatz 2 · 50679 Köln

LVR im Internet: <http://www.lvr.de>

Banken

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)

BIC: WELADED, **IBAN:** DE 84 3005 0000 000000 60061
UStIDNr.: DE 122 656 988, **Steuer-Nr.:** 214/5811/0027

Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

BIC: PBNKDEFF, **IBAN:** DE 95 3701 0050 0000 564501
UStIDNr.: DE 122 656 988, **Steuer-Nr.:** 214/5811/0027

Hierin war als Antragstermin der 01.06.2008 genannt, der aber vom MGFFI auf den **20.06.2008** verlegt wurde. Diesen Termin bitte ich auch einzuhalten.

Der Antragsvordruck wurde geändert. **Dieser Antrag ist für alle Familienzentren zu stellen**, die nicht nach KiBiz gefördert werden; das heißt, alle Familienzentren, die zum 15.03.2008 das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" noch nicht erhalten haben und daher im KiBiz-Antrag nicht einbezogen werden konnten, sowie alle zum neuen Kindergartenjahr 2008/2009 ausgewählten Familienzentren, können über diesen Antrag eine freiwillige Förderung bekommen. Für Familienzentren, die das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" nach dem 15.03.2008 erhalten, verweise ich auf mein Rundschreiben-Nr. 42/567/2008 vom 29.04.2008.

Sofern der Beschluss vom Jugendhilfeausschuss erst nach dem 20.06.2008 gefasst wird, ist dennoch der Antrag zum 20.06.2008 zu stellen, wobei der Beschluss des Jugendhilfeausschusses nachgereicht werden muss.

Ich bitte darauf zu achten, dass die Ihnen zugewiesenen Kontingente durch die freiwillige Förderung sowie die Förderung nach KiBiz nicht überschritten werden.

Den Antrag mit allen seinen Anlagen (Anlage zum Antrag, Einverständniserklärung der Familienzentren, Info-Datenblatt für Einzel-Familienzentren und Verbund-Familienzentren) bitte ich auf **elektronischem** Weg (**ilona.berkenfeld@lvr.de** oder **dieter.sielhorst@lvr.de**) zu stellen; daneben sind der Antrag sowie die Einverständniserklärungen wegen der erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften zusätzlich auf dem Postweg zu stellen.

Für Familienzentren, die bereits im letzten Kindergartenjahr eine Förderung erhalten haben und die Info-Datenblätter hier bereits **elektronisch** vorliegen, sind nur bei Veränderungen die v.g. Anlagen erneut elektronisch und die Einverständniserklärung auf dem Postweg einzureichen.

Sollten bereits Anträge mit den alten Antragsvordrucken gestellt worden sein, bitte ich um eine neue Antragstellung bis zum 20.06.2008 nach dem beigefügten Vordruck. Für die kurze Bearbeitungszeit bitte ich um Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

R o d e s t o c k



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

MGFFI • Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2

50679 Köln

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Auskunft erteilt:
Frau Engelberg
Telefon: 0211 8618 - 4313
Fax: 0211 8618 - 54313
katja.engelberg@mgffi.nrw.de

Aktenzeichen:
311 - 6003.9.1

Datum: .07.2007

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Finanzierung von Familienzentren im Haushaltsjahr 2007

Hiermit weise ich Ihnen gemäß § 34 Landeshaushaltsordnung bei Einzelplan 15 Kapitel 15 040 Titel 633 82

2.485.000,00 EUR

zur Bewirtschaftung zu.

Zur Bewirtschaftung treffe ich folgende Regelungen:

1. Das Land gewährt einen finanziellen Zuschuss für Familienzentren. Die Förderung erhalten Familienzentren, die das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" vorweisen können sowie Familienzentren, die vom örtlichen Jugendhilfeausschuss im Rahmen der für jeden Jugendamtsbezirk von mir festgelegten Förderkontingente für das Jahr 2007 ausgewählt wurden und sich verpflichten, sich bis einschließlich 31.03.2008 bei der vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichteten Zertifizierungsstelle für das Gütesiegel anzumelden. Die Haushaltsmittel sind sowohl für die Leitung, Koordinierung und das Management des Familienzentrums wie auch dafür vorgesehen, dass das Familienzentrum die für die Aufgabenstellung notwendigen Angebote bereitstellt oder externe Leistungen Dritter einkauft. Die Mittel können in gleicher

Weise für die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen für das Familienzentrum (zusätzliches Personal; Finanzierung von Überstunden, Leistungsanreize oder Fortbildung) oder für Beratungsleistungen eingesetzt werden. Auf eine konkrete Aufteilung der Mittel ist verzichtet worden, um den Trägern eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit einzuräumen.

2. Antragsteller ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Mit dem Antrag ist eine Übersicht über die Förderung der Familienzentren und das Informationsdatenblatt auszufüllen.
3. Einrichtungen, die im Rahmen des laufenden Modellprojektes der Bundesregierung als Mehrgenerationenhaus ausgewählt wurden, können keine Landesförderung als Familienzentrum erhalten.
4. Für das Kindergartenjahr 2007/2008 erhält jedes Familienzentrum Mittel in Höhe von 12.000 €. Für das Jahr 2007 können Mittel für fünf Monate beantragt werden, also 5.000 €. Die Anträge sind bis spätestens zum 15.08.2007 zu stellen. Mit gleichem Antrag erfolgt die Beantragung der Mittel für sieben Monate im Jahr 2008.
5. Die Landesmittel sind dem Träger der Einrichtung als Festbetrag zur Verfügung zu stellen. Das Jugendamt kann einen eigenen, ergänzenden Zuschuss leisten, muss dieses aber nicht.
6. Die Haushaltsmittel sind dem Träger des Familienzentrums möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Durch den Verzicht auf Widerspruch (Rechtsmittelbehelfsverzicht) kann der Träger eine frühzeitigere Auszahlung der Landesmittel bewirken. Die Landesjugendämter werden gebeten, die Landesmittel im Zwei-Monats-Rhythmus auszus zahlen.
7. Das Jugendamt ist verpflichtet, den Landeszuschuss in Gänze an den Träger der Einrichtung weiterzuleiten. Mittelempfänger ist im Regelfall eine Kindertageseinrichtung. Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorien-

tierter Einrichtungen tätig sein. Die maximale Größe eines Verbund-Familienzentrums ist in der Regel auf fünf Kindertageseinrichtungen begrenzt, da der sozialräumliche Bezug dadurch erhalten bleibt, die Angebotsstruktur und die Verantwortungsstruktur überschaubar sind und das Zertifizierungsverfahren noch handhabbar ist. Bei Verbänden, die mehr als fünf Kindertageseinrichtungen umfassen, entscheidet das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration über eine Förderung. Entsprechende Anträge der örtlichen Jugendämter sind dem Ministerium begründet vorzulegen. LVR: Für den zertifizierten Kölner Verbund (Kalker Netzwerk für Familien) erteile ich hiermit meine Zustimmung. LWL: Für den zertifizierten Borkener Verbund (St. Remigius Kindergarten) erteile ich hiermit ebenfalls meine Zustimmung.

Das Jugendamt entscheidet im Rahmen seiner Gesamtplanung, ob es eine Einzeleinrichtung oder einen Verbund fördert und ob es einem Verbund eines oder mehrere Förderpakete zur Verfügung stellt. Im Rahmen solcher Verbände kann im Einzelfall der Empfänger der Landesmittel auch eine Einrichtung sein, die keine Kindertageseinrichtung ist (z.B. eine Familienbildungsstätte oder eine Familienberatungsstelle).

8. Das Bewilligungsverfahren hat nach den Mustern in der Anlage zu erfolgen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die den Jugendamtsbezirken zugewiesenen Kontingente verbindlich sind (Kontingentliste vom 05.07.2007 in der Anlage). Die Landschaftsverbände werden gebeten, diese Einhaltung in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Dabei ist zu beachten, dass unter Umständen ein Familienzentrum nicht mit einem Kontingent gleichzusetzen ist. Dies ist vor allem bei einem Verbund-Familienzentrum der Fall, dem das Jugendamt mehrere Kontingente zuordnet (Wenn z.B. der Kreis Euskirchen 3 Verbände gemeldet hat und jedem dieser Verbände jeweils drei Kontingente zuordnet, so hat er bereits 9 von insgesamt 14 Kontingenten verbraucht. Es verbleiben damit nur noch drei Kontingente, da die Piloteinrichtungen mit 2 Kontingenten ebenfalls hinzuzurechnen sind.).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anmeldung zur Zertifizierung nur im Rahmen der festgelegten Kontingente erfolgen kann. Das örtliche Jugendamt stellt dies sicher.

10. Der Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2007 ist zu beachten.

11. Ich bitte, mir die zusammengefassten Daten der geförderten Familienzentren gemäß Anlage zu diesem Erlass bis zum 30. August 2007 zuzuleiten.

Im Auftrag

Prof. Schäfer



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedey - Ufer 2
50662 Köln

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
322 - 6003.9.1
bei Antwort bitte angeben

Frau Schmidt
Telefon 0211 8618 3555
Telefax 0211 8618 5 3555
gudrun.schmidt@mgffi.nrw.de

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Förderung von Familienzentren im Haushaltsjahr 2008

26. Mai 2008

Hiermit weise ich Ihnen gemäß § 34 Landeshaushaltsordnung bei Einzelplan 15 Kapitel 15 040 Titel 633 82 Ansatzmittel in Höhe von

3.785.000,00 EUR

zur Bewirtschaftung für den Zeitraum August bis Dezember 2008 zu.

Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 sowie § 44 LHO nebst VV sind zu beachten.

Zur Bewirtschaftung treffe ich folgende Regelungen:

Die Nummern 1, 2, 3, 5, und 8 meines Erlasses vom 12.07.2007 sind weiterhin gültig.

Abweichend zu den Nummern 4, 6 und 11 des oben genannten Erlasses treffe ich folgende Festlegungen:

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Zu Nr. 6:

Die Bewilligungsbescheide sind den Zuwendungsempfängern - sofern die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen - umgehend zu erteilen. Abweichend von Ziffer 7.2 VVG zu § 44 LHO ist die Zuwendung in einer Summe auszuzahlen. Ich gehe davon aus, dass die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger bis spätestens 01.09.2008 erfolgt sind. Sollte dies nicht möglich sein, so bitte ich umgehend um entsprechenden Bericht. Durch Rechtsmittelbehelfsverzicht kann der Träger eine frühzeitigere Auszahlung der Landesmittel bewirken.

Zu Nr. 11:

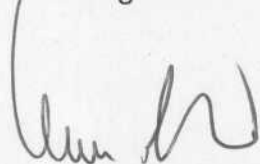
Ich bitte, mir die zusammengefassten Daten der geförderten Familienzentren bis zum 01.09.2008 sowie bis zum 31.12.2008 zuzuleiten. Eine entsprechende Vorlage befindet sich derzeit mit Ihnen in Abstimmung und wird Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Anträge der örtlichen Jugendämter bis spätestens zum 20.06.2008 bei den Landesjugendämtern zu stellen. Die Antragsfrist 01.06.2008 meines Erlasses vom 31.01.2008 ist damit aufgehoben.

Im Hinblick auf die Förderung von Verbund-Familienzentren sowie die Förderung heilpädagogischer Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) und privatgewerblicher Einrichtungen nach § 6 in Verbindung mit § 18 KiBiz ergeht zum gegebenen Zeitpunkt ein gesonderter Erlass.

Der Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.12.2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2008 ist zu beachten.

Im Auftrag



Prof. Klaus Schäfer